



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der HELVETIA translations GmbH, Morbio Inferiore

1. Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese AGB gelten für alle der HELVETIA translations GmbH, Morbio Inferiore, im Folgenden „Agentur“, erteilten Aufträge. Für sämtliche Sprachdienstleistungen der Agentur gelten ausschliesslich die Bestimmungen dieser AGB. Allenfalls bestehende abweichende oder zusätzliche Bedingungen, insbesondere die allgemeinen Kauf- und Auftragsbedingungen des Kunden, gelten nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich von den Parteien vereinbart werden.

2. Art der Dienstleistungen

Die Agentur erbringt Sprachdienstleistungen höchster Qualität. Diese sind: Übersetzung, Korrektorat, Revision und Gut zum Druck von Texten.

3. Zustandekommen des Vertrags

Nach Zustellung des zu übersetzenden Textes durch den Kunden erhält dieser eine Auftragsbestätigung und ggf. einen Kostenvoranschlag durch die Agentur, und es wird der Liefertermin vereinbart. Der Vertrag kommt zustande, sobald die Agentur die Annahme des Auftrags per E-Mail bestätigt. Die Auftragsbestätigung enthält den Liefertermin und, sofern dies vom Kunden ausdrücklich gewünscht, den ungefähren Kostenvoranschlag für die Dienstleistung.

4. Verpflichtungen der Agentur

Die Agentur steht für eine fachgerechte Auftragserfüllung und eine getreue und dem Auftrag und Fachgebiet angemessene Übersetzung der Texte ein. Die Verwendung von spezieller Terminologie, die der Kunde bereitstellt (Glossar, Referenztexte), muss vor der Ausführung des Auftrags ausdrücklich schriftlich vereinbart werden und ist in der Auftragsbestätigung der Agentur aufgeführt.

5. Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliches Material und alle Informationen, die zur sachgerechten Auftragsausführung erforderlich sind, einschliesslich der allenfalls vereinbarten speziellen Terminologie, zur Verfügung zu stellen. Eine verspätete Bereitstellung des Materials und der Informationen können die Verlängerung des ursprünglich vereinbarten Liefertermins um einen angemessenen Zeitraum zur Folge haben.

Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich nach Lieferung der Leistung deren auftragsgemässe Ausführung zu überprüfen.

6. Beauftragung von Dritten

Die Agentur ist berechtigt, zum Zweck der Auftragsausführung Dritte, namentlich externe freiberufliche Übersetzer, mit der Erbringung von Leistungen zu beauftragen. Gegenüber dem Kunden haftet jedoch ausschliesslich die Agentur für die Qualität der erbrachten Dienstleistung.

7. Lieferung der Leistung

Die Leistung wird gemäss den Angaben in der Auftragsbestätigung zugestellt, im Allgemeinen per E-Mail. Auf Anfrage des Kunden und nach schriftlicher Vereinbarung kann die Zustellung auch auf anderem Wege erfolgen. Allfällige Versandkosten trägt der Kunde. Die Agentur übernimmt keine Haftung für verspätete Lieferungen aufgrund von höherer Gewalt oder unvorhergesehenen Ereignissen, welche die Agentur nicht zu verantworten hat.

8. Beanstandungen und Nachbesserungen

Beanstandungen betreffend Leistungen der Agentur werden nur berücksichtigt, wenn sie der Agentur innerhalb von zehn (10) Werktagen ab Zustellung der Leistung mittels schriftlicher Erklärung mitgeteilt werden. In begründeten Fällen wird die Agentur die Übersetzung innerhalb einer angemessenen Frist für den Kunden kostenlos nachbessern oder nötigenfalls neu erstellen.

Allerdings enthält jeder Text stilistische Merkmale, die unabhängig von der für den Text und die Zielgruppe angemessenen sprachlichen Ebene auf dem persönlichen Geschmack und individuellen Präferenzen des Übersetzers/der Übersetzerin beruhen. Ausschliesslich auf den Stil einer Übersetzung bezogene Beanstandungen können daher nicht berücksichtigt werden und stellen keinen berechtigten Grund für eine Mängelrüge an der Leistung dar.

9. Vertraulichkeit

Die Agentur sichert dem Kunden zu, die erhaltenen Daten und Dokumente mit höchster Vertraulichkeit zu behandeln und die internen sowie externen Mitarbeiter, namentlich der freiberuflichen Übersetzer, vertraglich zur Geheimhaltung zu verpflichten.

10. Vertragsauflösung

Verzichtet der Kunde nach Zustandekommen des Vertrags auf die in Auftrag gegebenen Leistungen vor deren vollständiger Ausführung, hat er dennoch alle Kosten abzugelten, die der Agentur als Folge der Vertragserfüllung bis zum Zeitpunkt der Mitteilung des Leistungsverzichts entstanden sind. Unabhängig vom Zeitpunkt des Verzichts ist die Agentur berechtigt, eine Kostenerstattung von mindestens CHF 200.00 für die Auftragsbearbeitung und den Vertragsabschluss zu fordern; davon unbeschadet ist das Recht auf Forderung eines höheren Betrags, der auf Basis des Gesamtauftragspreises anteilig für die bis zur Mitteilung des Leistungsverzichts erfolgte Vertragserfüllung berechnet wird.

11. Preisberechnung

Die angegebenen Preise sind Nettopreise zzgl. MwSt. Die Preise richten sich nach der Sprachkombination, dem Schwierigkeitsgrad und der Länge des zu übersetzenden Textes und werden anhand der Zeichenzahl berechnet. Bei einer Preisberechnung per Zeile umfasst eine Normzeile 55 Anschläge inkl. Leerzeichen. Für Expressaufträge kann nach Absprache der Parteien ein Zuschlag von 50-100 % erhoben werden. Die Höhe des

Zuschlags richtet sich nach dem Textvolumen und der Lieferfrist.

12. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innert dreissig (30) Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Zahlung nach Fälligkeit ist die Agentur berechtigt, einen Verzugszins von 5 % zu verrechnen.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Vertragsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Kunden unterliegen schweizerischem Recht. Im Übrigen gilt das schweizerische Obligationenrecht. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen ist bis zu einem Streitwert von CHF 5'000.00 der Friedensrichter des Kreises Balerna, für Streitigkeiten mit einem höheren Streitwert das Amtsgericht Mendrisio Sud.

Morbio Inferiore, August 2016